

# **Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 16. Mai 2025 06:39**

## Zitat von Kapa

Und zwar greift hier allgemeingültig bereits:

GG Art. 7 → Schulaufsicht gilt auch auf Klassenfahrten

Artikel 7 Absatz 1 ist lediglich die Rechtsgrundlage dafür, dass die Länder das Schulwesen gesetzlich regeln dürfen. Es geht bei der Frage nicht um eine Grundrechtsabwägung zwischen zwei Grundrechten, weil der Staat sich selbst nicht aus die Grundrechte berufen kann. Es geht einfach um die Schrankenprüfung für das allgemeine Persönlichkeitsrechte.

Das sind eigentlich auch basics für Juristen

Wir müssen auch nicht darum streiten, ob Artikel 7 in NRW einschlägig ist, die Schulpflicht gilt in NRW auch für die meisten erwachsenen Schüler:

## Zitat von Bezirksregierung Münster

Die Schulpflicht in der Sekundarstufe II dauert für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis grundsätzlich bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Wer vor Vollendung des 21. Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist bis zum Ende der Ausbildung schulpflichtig.